Gemeinde Schwaderloch

Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 7. Dezember 2010

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 9. Dezember 2010 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Kehrichtabfuhr über die Weihnachtsfeiertage

Der Kehricht wird über die Feiertage an den üblichen Abfuhrtagen eingesammelt (Montag, 20./27. Dezember bis und mit Freitag, 24./31. Dezember und wieder ab Montag, 3. Januar 2011). Der Abfall ist ab 07.00 Uhr bereitzustellen. Die Fa. P. Pfister AG bedankt sich bei der Bevölkerung für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht eine besinnliche Advent- und Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Kirchenkonzert des Männerchors Schwaderloch

Am Sonntag, 12. Dezember 2010 um 17.00 Uhr findet in der Kirche Schwaderloch ein festliches Konzert des Männerchors statt. Ein grenzüberschreitendes Konzert, denn auch die Frauenchöre aus Hüsingen und Warmbach (D) und Mitglieder der Männerchöre Laufenburg Baden und Binzgen (D) treten mit auf. Unter der Leitung des Dirigenten Hans Peter Weber wird ein sehr schönes und anspruchvolles Programm geboten. Der Männerchor lädt die Bevölkerung herzlich ein, an diesem besinnlichen Konzert mit freiwilliger Kollekte teilzunehmen.

Baugesuch; öffentliche Aktenauflage

Bauherrschaft:	Peter und Marina Knecht, Hauptstrasse 76, 5326 Schwaderloch
Grundeigentümerin:	Johanna Knecht, Schulstrasse 211, 5326 Schwaderloch
Projektverfasser:	Taro Architekten, Wiesenstrasse 18, 5303 Würenlingen
Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Carport
Standort:	Parz.-Nr: 237, Feldstrasse, 5326, Schwaderloch
Zone:	W2b (Wohnzone 2-geschossig)

Mit Datum vom 25. November 2010 reichte die Bauherrschaft für das obige Vorhaben die Baugesuchsunterlagen ein. Die Akten des Baugesuchs liegen bis am 3. Januar 2011 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat eine Einwendung nach § 60 des Baugesetzes erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einsprecher selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH
Der Gemeindeschreiber
Rolf Walker